

## **Vorbereitungsrichtlinie für drei- bis fünfjährige Holsteiner Stuten für die Teilnahme an Stutenleistungsprüfungen**

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass für eine faire Beurteilung der Stuten (Gewährleistung der Chancengleichheit) ein einheitliches Vorbereitungslevel erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Stutenleistungsprüfung wird erwartet:

- Problemloses Auf- und Abtrensen
- Problemloses Auf- und Absitzen des Reiters
- Vertrautheit mit der Longenarbeit auf beiden Händen in allen drei Grundgangarten, dabei Anlehnung durch sachgerechtes Ausbinden (unerfahrene Personen sollten sich durch einen Fachmann beraten lassen)
- Vertrautheit mit Freispringen über Hindernisse in vernünftigen Höhen
- Remontemäßiges Gerittensein:
  - In allen drei Grundgangarten im Gleichgewicht auf dem Hufschlag gehen, Zirkel und durch die ganze Bahn wechseln
  - Kurzes „Tritte verlängern“ im Trab (kein Mitteltrab)
  - Problemloses Angaloppieren auf beiden Händen

Erfahrungswerte aus der Praxis haben gezeigt, dass diese Anforderungen durch eine gezielte Vorbereitung über mindestens **drei Monate** erreicht werden:

1. **Erster Monat: Gewöhnung an Longenarbeit**
  - Gewöhnung an Trense und Longiergut, später auch an den Sattel
  - Anlongieren am Halfter, das über die Trense geschnallt wird
  - Nach dem Anlongieren vorsichtiges Ausbinden (vom Fachmann)
  - Aufbau einer guten Grundkondition bei sicheren Grundgangarten (Schritt, Trab, Galopp) an der Longe
2. **Zweiter und dritter Monat: Anreiten und Gewöhnung an Hindernisse**
  - Vorsichtiges Anreiten. Es wird empfohlen die Stuten mind. 3 Mal pro Woche zu reiten
  - Findung des Gleichgewichts mit dem Reiter
  - Gehorsame Arbeit in allen drei Grundgangarten
  - Training im Freispringen über vernünftige Höhen, die der Leistungsbereitschaft der Stute entsprechen, mit richtiger Distanz (6,70 m – 7,00 m). Zu großer Ehrgeiz wirkt sich in der Regel negativ auf die Beurteilung während der Prüfung aus.

Die Stuten müssen gemäß dieser Richtlinie vorbereitet zur Prüfung angeliefert werden. Die Prüfungsleitung überprüft den Vorbereitungsstand und entscheidet über die weitere Teilnahme der Stuten an der Prüfung. Stuten, deren Vorbereitungsstand erheblich vom geforderten Niveau abweicht, können an diesem Prüfungsdurchgang nicht teilnehmen und müssen von den Besitzern abgeholt werden. Den Anweisungen der Prüfungsleitung ist jederzeit Folge zu leisten.

Im Interesse einer objektiven Beurteilung der genetischen Veranlagung aller Stuten bitten wir die Besitzer, die genannten Punkte gewissenhaft einzuhalten.